



## „Sachsensumpf“ - Der letzte Prozess

Bericht: Florian Barth, Thomas Datt

### Simone Henneck Ex-Verfassungsschützerin

**Ich habe in den elf Jahren so wenig geschlafen, mir immer wieder Gedanken gemacht: Wie konnte das geschehen? Warum gerade ich? Warum? Und darauf habe ich auch keine Antwort bekommen.**

### Georg Wehling pensionierter Kriminalbeamter

**Ich habe schon gesagt, dass meine Auffassung zur Polizei, zur Justiz und zu den Geheimdiensten irreparabel zerstört ist. Und mir fällt hier nur ein Spruch ein: Rechtsstaat, Demokratie, Utopie.**

Sagt ein pensionierter Polizist. Georg Wehling war Kriminalkommissar in Leipzig, Spezialgebiet Schwerverbrechen. Oft löste er knifflige Fälle ganz unkonventionell.

Simone Henneck war erfolgreiche Staatsanwältin. Später wechselte sie zum Verfassungsschutz, übernahm dort die Beobachtung der organisierten Kriminalität.

Seit 2007 sind die Vorzeigebeamten Unpersonen. Kaltgestellt. Beschuldigt. Beide sollen den „Sachsensumpf“ quasi erfunden haben, indem sie Gerüchte über kriminelle Netzwerke im Freistaat aufbauchten. So wurde in umfangreichen Geheimdossiers des Verfassungsschutzes der Verdacht geäußert, auch Richter und Staatsanwälte in Leipzig seien nicht nur in Immobilienschiebereien verwickelt, sondern sogar Kunden eines Minderjährigenbordells gewesen, hätten sich erpressbar gemacht. Als die Korruptionsvorwürfe 2007 bekannt wurden, war der Aufschrei groß. Die Dresdner Staatsanwaltschaft begann zu ermitteln, legte sich dann aber fest: Alles heiße Luft. Und entlastete die Beschuldigten.

### Pressekonferenz 29. April 2008

#### Erich Wenzlick damals Chef der Staatsanwaltschaft Dresden

**Im Kern liegt, um das vorab zu sagen, den Vorwürfen eine Art Verschwörungstheorie zugrunde. Es ist fraglich, ob man die hinter den Angaben stehenden Motive wird endgültig klären können. Es können persönliche oder berufliche Eitelkeiten gewesen sein, bestimmte Interessenlagen, persönliche Anfeindungen oder schlicht ein irgendwie gearteter Jagdtrieb von ermittelnden Personen.**



Kaum vorstellbar: Elf Jahre zog sich das Strafverfahren gegen die Beamten hin - Montagabend fällt das Landgericht Dresden sein Urteil: Vom Hauptvorwurf der Verfolgung Unschuldiger wurden beide freigesprochen. Selbst der Staatsanwalt hatte dafür plädiert. Trotzdem gab es Geldstrafen - wegen Falschaussagen vor dem Untersuchungsausschuss des Landtages. Die Verurteilten wollen einen Freispruch, kündigten Revision beim Bundesgerichtshof an.

Johannes Lichdi war lange Landtagsabgeordneter, saß auch im Untersuchungsausschuss. Der Jurist kritisiert die lange Verfahrensdauer.

### **Johannes Lichdi, Jurist**

**Es ist auffällig, dass eben gerade, als diese so genannte Sachsensumpf-Affäre, also die Affäre um angebliche kriminelle Netzwerke, hochgekocht ist, dass dort die Staatsanwaltschaft sehr schnell bei der Hand war, um gegen die Personen, die diesen Verdacht stützen könnten oder gestützt haben, Verfahren aller Art eingeleitet haben und die verfolgt haben. Die aber dann nicht abgeschlossen haben in zügiger Zeit, sondern das sich ewig hingezogen hat.**

Tatsächlich wurden vier Verfahren dieser Art angestrengt. In drei Fällen scheiterte die Staatsanwaltschaft mit ihrem Hauptvorwurf, ein Fall blieb ungeklärt. Ein Überblick.

2010 standen zwei Leipziger Journalisten - darunter ein Autor dieses Beitrags - in Dresden vor Gericht. Beide sollen durch zwei Artikel Justizbeamte und Polizisten diffamiert haben. In den Beiträgen war berichtet worden, dass zwei ehemalige Zwangsprostituierte des Leipziger Minderjährigenbordells „Jasmin“ zwei Richter als vermeintliche Kunden identifiziert hatten. Fünf Jahre nach Verfahrensbeginn wurden die Journalisten in zweiter Instanz freigesprochen.

Als nächstes gerieten Mandy Kopp und eine weitere Zeugin aus dem „Jasmin“ auf die Anklagebank. Hier im Leipziger Westen hatten die Frauen als 16-Jährige in einem Wohnungsbordell anschaffen müssen. Die Anklage unterstellte ihnen, zwei ranghohe Justizbeamte als ehemalige Freier verleumdet zu haben. Später musste das Verfahren wegen Verhandlungsunfähigkeit der Frauen abgebrochen werden.

Mandy Kopp erinnert sich, wie der Staatsanwalt ihnen zuvor immer wieder ein Angebot machte. Gegen einen gesichtswahrenden Deal sollte die Verleumdungsanklage auf Eis gelegt werden.



**Mandy Kopp:**

**Und zwar in Hinsicht darauf, dass Prozess eingestellt wird, sämtliche Kosten vom Staat übernommen werden und wir dafür aber eine Ehrenerklärung abgeben, dass wir nicht den besagten Personen schaden wollten, und das kam für uns nicht in Frage. Das wäre ja als würde ich meinen Peinigern noch den Bauch pinseln.**

Auch Ex-Verfassungsschützer Michael H. fand sich als Angeklagter wieder. Er soll „Sachsensumpf“-Akten des Geheimdienstes an einen Journalisten durchgestochen haben. Beweise dafür gab es nie. Der Hauptvorwurf wurde zurück genommen, doch bis heute zieht sich der Streit, gegen welche Geldstrafe das Verfahren eingestellt wird. Mit dem Staat hat der frühere Geheimdienst-Mann längst gebrochen.

Zurück zum letzten sogenannten „Sachsensumpf“-Prozess. Simone Henneck ist durch den jahrelangen Druck gesundheitlich angeschlagen. Einiges kann die Beamtin bis heute nicht fassen.

**Simone Henneck Ex-Verfassungsschützerin Sachsen**

**Es sind hier Dinge passiert, die für mich noch vor 11 Jahren unvorstellbar gewesen wären. Dass man hilflos hier einem System ausgeliefert ist. Ich habe keine Akteneinsicht, nur teilweise Akteneinsicht bekommen. Ungeschwärzte Akten haben mir nicht vorgelegen. Ich konnte mich nicht verteidigen, ich habe keine Aussagegenehmigung umfassend erhalten.**

Am Tag nach dem Urteil treffen wir Georg Wehling in seinem Garten. Obwohl von den Vorwürfen gegen ihn wenig übrig geblieben ist - der pensionierte Polizist hat teuer bezahlt.

**Georg Wehling**

**Ich habe über Jahre eine drastische Gehaltskürzung gehabt und dieses ganze Unternehmen hat mir unerhört viel Geld gekostet und hat meine Familie in höchstem Maße belastet. Meine Kinder, die ich dann ins Ausland geschickt habe zum Studieren, um diesen ganzen Bedrohungsmiss und was hier an Schriftstücken eingegangen ist zu meiner Anschrift, um diese aus dieser Gefahrenzone herauszunehmen.**

Die juristische Aufarbeitung der „Sachsensumpf“-Affäre. Überlange Verfahren, gezeichnete Angeklagte, zerbröselnde Anklagen. Das Vertrauen in den Rechtsstaat stärkt so etwas nicht.